

B E S C H L U S S

aus der 14. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 06.10.2022

Öffentlicher Sitzungsteil

4.	Überleitung der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach in die Hessische Schlösserverwaltung	VL-137/2022 2. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Zu Beginn der Beratung wird über die Höhe des Beteiligungswertes in der Bilanz der Stadt Erbach an der Betriebsgesellschaft Schloss GmbH gesprochen. Aktuell ist der Wert in Höhe von 24.166,12 € aktiviert. Im Falle einer Liquidation der Betriebsgesellschaft ist damit zu rechnen, dass zumindest ein Teil dieses Werte aufwandswirksam abgeschrieben werden muss.

Anmerkung der Finanzverwaltung:

Der aktuelle Beteiligungswert in Höhe von 24.166,12 € wurde im Jahr 2013 auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode gem. § 59 Abs. 4 GemHVO ermittelt. Dieser Wert basiert auf dem bilanzierten Eigenkapitalbestand der Betriebsgesellschaft Schloss GmbH zum 31.12.2013 in Höhe von 60.415 €.

In der weiteren Beratung wird über die bestehenden Verträge zwischen der Betriebsgesellschaft und der Stadt Erbach gesprochen. In der Beschlussvorlage ist ausgeführt, dass sich durch die Überleitung der Betriebsgesellschaft in die Verwaltung Schlösser und Gärten des Landes Hessen keine finanziellen Veränderungen für die Stadt Erbach ergeben.

Anmerkung der Finanzverwaltung:

- 1. Der Vertrag zum „Deutschen Elfenbeinmuseum“ im Schloss wurde zwischen dem Land Hessen und der Kreisstadt Erbach geschlossen. Gem. § 8 verpflichtet der Vertrag die Stadt Erbach ab dem Jahr 2016 zur Zahlung eines jährlichen Nettozuschusses in Höhe von 60.000 €. **Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für den Betrieb des Museums im Schloss und unabhängig vom Gesellschafteranteil an der Betriebsgesellschaft Schloss.** Da alle drei Jahre vertraglich eine Anpassung des Nettozuschusses an den Verbraucherpreisindex vereinbart ist, erhöht sich der Zuschuss im Jahr 2023 auf 65.000 €.*
- 2. Im Konsortialvertrag aus dem Jahr 2016 zwischen dem Land Hessen, der OREG und der Stadt Erbach ist in § 3 Abs. 1 geregelt, dass die Stadt Erbach zum **Zwecke der Aufrechterhaltung des Gesellschaftszwecks der Betriebsgesellschaft** jeweils mindestens 15.000 € jährlich als „Hand- und Spanndienste“ für den Bereich „Gräfliche Sammlungen“ zur Verfügung stellt. Da sich diese Leistungen auf die Betriebsgesellschaft Schloss GmbH beziehen, ist nach Auflösung der Betriebsgesellschaft die Fortführung der Leistungen neu mit dem Land zu vereinbaren.*
- 3. Der Vertrag für Sondernutzungen auf den Hof- und Freiflächen des Schlosses Erbach vom 1. November 2011 wurde zwischen der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach GmbH und der Stadt Erbach geschlossen. Der Vertrag sieht ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 4.000 € zzgl. MwSt. vor. Dieser Vertrag ist nach Überleitung der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach mit dem Land neu zu vereinbaren.*

Beschluss:

Der Überleitung der Betriebsgesellschaft Schloss Erbach in die Hessische Schlösserverwaltung wird zugestimmt.

**Abstimmung:
8 Ja-Stimmen**